

26.02.2016

Arbeitsplan der AG „Verbesserung der Zusammenarbeit Schule – Jugendhilfe – Klinik“

Vorhaben	Konzeptentwicklung für Maßnahmen, die Schüler/-innen beim Übergang von der Grundschule in die Oberstufe begleiten, um eine drohende Gruppen- und Schuldistanz zu vermeiden	
Struktur	Auftraggeber	Lenkungsgruppe Rahmenkonzept Kooperation Schule - Jugendhilfe
Arbeitsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • SenBJW Leitung SIBUZ FK • Bezirksamt FK Jugendamt Leitung Fachbereich HzE • Pestalozzi Fröbel Haus e.V. Bereichsleitung Kinder- und Jugendhilfe • Vivantes Schule an der Charité • Bezirksamt FK Sozialpädagogin KJPD • SenBJW Ambulanzlehrerin • SenBJW SIBUZ FK • SenBJW Schulleitung Otto-Wels-Grundschule 	
Prozessbegleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Kerstin Jacob (Stiftung SPI Programmagentur „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ Koordinierungsstelle Rahmenkonzept Schule – Jugendhilfe FK), kerstin.jacob@ba-fk.berlin.de 	

Abkürzungen	
AG	Arbeitsgruppe
HzE	Hilfen zur Erziehung
FK	Friedrichshain-Kreuzberg
OT	Ortsteil
SIBUZ	Schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum

Beschreibung der Ausgangslage
<p>Die AG hat die Aufgabe durch die intensive Zusammenarbeit verschiedener Fachdienste/Institutionen die inklusive Beschulung von Schüler/-innen im Bezirk sicherzustellen.</p> <p>Auf zwei <u>Handlungsziele</u>, die sich daraus ableiten, hat sich die AG geeinigt:</p> <p>a) Initiierung von Maßnahmen, die Schüler/-innen beim Übergang von der Grundschule in die Oberstufe begleiten</p> <p>b) Initiierung von weiteren Maßnahmen/Konzepten für eine gute Begleitung von Schüler/-innen im Zusammenspiel zwischen Schule, Jugendhilfe, Klinik, Gesundheit</p>

Zunächst soll an Handlungsziel a) gearbeitet werden, um den Erwartungen an die AG - möglichst bald konkret zu werden - zu entsprechen. Handlungsziel b) könnte dann ein zweiter Schritt sein, an dem gearbeitet wird.

Unklar ist, wie viele Schüler/-innen Bedarf hätten an einem Angebot wie unter a) beschrieben.

Ein (Zwischen-)Ergebnis der AG soll im Februar in der Lenkungsgruppe vorgestellt werden.

Zielstellung

Der Auftrag aus der Lenkungsgruppe bezieht sich auf die Entwicklung eines Konzepts für circa 10 Schüler/-innen mit emotionalen Schwierigkeiten, die ohne Projekt voraussichtlich in Schulersatzmaßnahmen münden würden. Gleichzeitig wurde verabredet, dass die AG auch davon abweichende Vorschläge machen kann.

Dieses neue Angebot soll auch gemeinschaftlich von der jeweiligen Schule und dem Jugendamt finanziert werden.

To-Do / Themenspeicher

Ein weiteres Ziel ist die Erstellung einer Übersicht über bestehende Angebote in dem Bereich Zusammenarbeit zwischen Schule – Jugendhilfe – Klinik. Die Tabelle „Übersicht zu Projekten zum Thema Schuldistanz im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg – Stand 2015“ stammt aus einem anderen Zusammenhang und ist für den Bereich Zusammenarbeit Schule – Jugendhilfe - Klinik nicht vollständig. Sie kann ggf. als Grundlage zur Sammlung von Modellen im Bezirk dienen und in der AG zukünftig ergänzt werden.

Zeitplanung

Start	Dauer	Ende
09.09.2015	7 Treffen á 1,5h	04.04.2016

Termine	Meilensteine
09.09.2015	1. Treffen - Bestehende Erwartungen an die AG wurden gemeinsam geklärt. Ergebnis: so schnell wie möglich konkret werden und Rahmenbedingungen für ein neues Projekt/Angebot an Schulen zu entwickeln. Gleichzeitig gibt es auch schon weitere „Aufträge“, zu denen die AG nach dem jetzigen Auftrag gerne weiter arbeiten würde.
14.10.2015	2. Treffen - Sammlung, was besprochen werden muss. Welche Punkte sind noch offen?
11.11.2015	3. Treffen - Festlegung, dass zunächst exemplarisch als „Pilot-“Projekt an 2 Schulen (1 OT Kreuzberg /1 OT Friedrichshain) ausprobiert wird. Auch wenn das ggf. zur Folge hätte, dass die

	<p>Gruppengröße von 10 angedachten Teilnehmer/-innen unterschritten wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Bewerbung soll nur mit einem gemeinsam entwickelten Konzept von einer Schule und einem Jugendhilfeträger möglich sein. Dabei müssen von der AG festgelegte Rahmenbedingungen (vgl. weiter unten in diesem Arbeitsplan) beachtet werden. - Entwicklung der Rahmenbedingungen durch die AG
09.12.2105	<p>4. Treffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rahmenbedingungen für Konzept konkretisiert - mögliche(s) Finanzierungsmodell(e) und Ausstattung diskutiert
10.02.2016	<p>5. Treffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überarbeitung der Rahmenbedingungen des Pilotprojektes - Ein möglicher Ablauf wurde erarbeitet: Die Schulaufsicht und das SIBUZ sollen zunächst alle Schulen über die in der AG entwickelten Rahmenbedingungen des Pilot-Projektes informieren, um Transparenz über das Verfahren im Bezirk herzustellen. Schulaufsicht, Jugendamt und SIBUZ entscheiden dann aber auf der Basis von geeigneten Daten, an welchen Schulen ein solches Angebot möglich bzw. notwendig ist. Grund hierfür ist, dass der Bezirk aktiv auf der Grundlage von Daten mitsteuern soll, an welcher Schule der Bedarf an einem solchen Angebot wäre und an welcher ggf. auch nicht. - Die Schulleitungen der ausgewählten Schulen könnten dann in einer Sitzung der AG über die festgelegten Rahmenbedingungen des Pilot-Projektes nochmals mündlich informiert werden, wenn die Lenkungsgruppe dies als sinnvoll erachtet. - die festgelegten Rahmenbedingungen und der Ablauf werden in einem Arbeitsplan verschriftlicht - es soll eine wissenschaftliche Evaluation geben, die die Pilot-Projekte begleitet (Frau Prof. Dr. Moser der HU Berlin hat Interesse angemeldet das Projekt im Rahmen einer Promotion zu begleiten – Kontakt über Frau Johst-Schrader)
15.02.2016	<p>Bericht der (Zwischen-)Ergebnisse in der Lenkungsgruppe</p>
04.04.2016	<p>6. Treffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückmeldungen aus der Lenkungsgruppe an die AG - Besprechung und Einarbeitung der Anmerkungen - idealtypischen Raumbedarf in AG beschreiben - Zeitpunkt des Projektstarts am Übergang konkret definieren

Ergebnisse (AG-Auftrag 04/2016 abgeschlossen):

Konzeptvorgaben für Sonder- und sozialpädagogische Kleingruppenprojekte in Kooperation von Schule und Jugendhilfe in Friedrichshain-Kreuzberg

1. Konzeptvorgaben:

Ziele
- Gemeinsames Projekt von Schule (ISS) und Jugendhilfeträger in Absprache mit kooperierenden

<p>Akteuren vor Ort, die in der Schule bereits aktiv sind.</p> <ul style="list-style-type: none">- Projekt zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei der Bewältigung der Anforderungen des Übergangs von der Grundschule in die ISS: Es werden Schüler/-innen unterstützt, die ohne Unterstützung den Übergang von der Grund- zur Oberschule voraussichtlich nicht bewältigen würden.- Inklusives Modell: Schüler/-innen haben Platz in einer der Stammklassen der Schule. Schüler/-innen kommen aus Grundschulen, mit denen die Oberschule kooperiert. Um Kooperationen zu stärken, sollte dies Voraussetzung für die Aufnahme sein. Der Übergang wird bereits im 6. Schulbesuchsjahr der Schüler/-innen zwischen Grund- und Oberschule vorbereitet.- Modellprojekt beginnend an 2 ISS im Bezirk (1 OT Friedrichshain, 1 OT Kreuzberg)- Freiwillige, formlose Interessensbekundung mit kurzer Bedarfsbeschreibung im Tandem von Schule und Jugendhilfeträger. Schulkonferenzbeschluss muss vorliegen. Kooperationspartner, die bereits an der Schule zusammenarbeiten, sind an erster Stelle als Tandempartner zu berücksichtigen.
Zielgruppe
<ul style="list-style-type: none">- Es handelt sich um Schüler/-innen in schwierigen Lern- und Lebenssituationen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Stellungnahme SIBUZ / Schulpsychologie erforderlich) und einem individuellen Bedarf an HzE gemäß Sozialgesetzbuch VIII.- In multiprofessionellen Teams an der Schule werden Schüler/-innen für das Projekt zur Aufnahme vorgeschlagen (z.B. durch Empfehlung durch die Schulhilfekonferenz). Das Jugendamt entscheidet gemeinsam mit der Schulleitung über die Aufnahme unter Mitsprache des Trägers.- Die inklusive Ausrichtung des Modells setzt voraus, dass die Zielgruppe des Projekts Teil der Schülerschaft ist und das Projekt Bestandteil des Schulprogrammes und damit eingebunden in das Förderkonzept der Schule ist.- Zeitraum der Inanspruchnahme des Angebotes für den/die Schüler/-in ist bis zu 2 Jahre.- Eine Rückführung ist auch im laufenden Schuljahr möglich.- Eine Aufnahme ist auch im laufenden Schuljahr möglich.
Weitere Konzeptvorgaben
<ul style="list-style-type: none">- Die inhaltliche Ausgestaltung muss zwischen Schule und Jugendhilfe/Träger sowie unter Beteiligung des Trägers der Schulsozialarbeit vor Ort und des Trägers des Ganztags konkretisiert werden, damit schulisches Wissen und Erfahrungen aufgegriffen werden und eine Verknüpfung zum Schulprogramm hergestellt wird. Es wird ein Konzept zur Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe entwickelt, spezifische Themen und Sichtweisen werden integriert. Ansätze zur Individualität, Elternarbeit, Durchlässigkeit und Übergangsgestaltung sind besonders zu berücksichtigen und bei der Konzeptentwicklung einzubeziehen (vgl. auch 3. „Anforderungen an das Konzept der Schule (Konzept-Entwicklung erst nach Bewilligung/Zusage zum Schuljahresanfang 2016/17 notwendig“).- Unterstützend bei Begleitung und Konzeptentwicklung sind der Träger der Schulsozialarbeit vor Ort, der Träger des Ganztags, das SIBUZ, der Fachbereich HzE und der Fachbereich RSD des Jugendamtes und ggf. Schulberater/-innen der regionalen Fortbildung.- Die Pädagog/-inn/-en nehmen regelmäßig an Fortbildungen der regionalen Fortbildung und des

<p>SIBUZ zum Themenfeld „inklusive Schule“ teil.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteilige gemeinsame Finanzierung durch SenBJW und Jugendamt auf der Basis von sonderpädagogischen Förderbedarf und individuellen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung: <ul style="list-style-type: none"> - Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung ist eine Finanzierung von 3 Lehrer/-innen-Stunden pro Schüler/-in durch die Zentralverwaltung SenBJW möglich. Eine Erweiterung der Ausstattung ist bei entsprechender Begründung durch die regionale Schulaufsicht möglich. - Sozialpädagogische Personalausstattung auf dem Hintergrund individueller Bedarfe der einzelnen Schülerinnen und Schüler durch das Jugendamt (eine Sockelausstattung ist auf Grundlage des durch das Jugendamt genehmigten Einzelkonzepts möglich). Die notwendige Qualifikation des Personals ist eine abgeschlossene Ausbildung der Sozialpädagogik. Sozialpädagogische Stellenanteile sind möglicherweise mit denen von erzieherischen Fachkräften kombinierbar. - Raumbedarf: <ul style="list-style-type: none"> ein Klassenraum; Büro-Mitnutzung inkl. Technik; stundenweise Mitnutzung von: Sporthalle, Werkstätten, hauswirtschaftlichen Einrichtungen; räumliche Anbindung zu Klassenstufe 7-9; Anspruch an Klassenraumgröße: Lernbüro, Gruppenpädagogik, Auszeiten, Entlastung (auch an anderen Orten innerhalb der Infrastruktur möglich); Erstausstattung Mobiliar (unter Beachtung von Konzeption sowie häufigerer Ersatzbeschaffung): Einzeltische nach Anzahl der Schüler/-innen, Gruppentisch, Raumteiler; kooperative Finanzierung von Sachmittel und pädagogischer Ausstattung durch eine Mischfinanzierung von Schule und Träger wird empfohlen - Geplante Evaluation der Projekte mit Unterstützung durch das SIBUZ und ggf. unter Einbezug einer Hochschule.
--

2. Verfahrensablauf:

Datum	Inhalt
01.06.16 bis Schuljahresende	Schulaufsicht und SIBUZ-Leitung spricht gezielt Schulleitungen an, die über entsprechende fachliche Expertise und genügend Raumkapazität verfügen. Schulen signalisieren Bereitschaft.
vor Schuljahresende (voraussichtlich 08.06.16)	Alle Schulen werden über die festgelegten Rahmenbedingungen durch Schulaufsicht und SIBUZ informiert.
Sommerferien bis Schuljahresanfang	Standorte werden zwischen Schule und Jugend abgestimmt. (1 Schule OT Friedrichshain, 1 Schule OT Kreuzberg). Genehmigung durch SenBJW (Zentralverwaltung).
Schuljahresanfang	Bekanntgabe der ausgewählten Schulen an alle Schulen.
Anfang Schuljahr 2016/17 bis Projektstart vor Anmeldezeitraum	Konzeptionsphase durch die Schule(n) im Tandem mit einem Jugendhilfeträger und in Unterstützung mit dem Träger der Schulsozialarbeit vor Ort, dem Träger des Ganztags, dem SIBUZ, dem Fachbereich HzE und dem Fachbereich RSD des Jugendamtes und ggf. Schulberater/-innen der regionalen Fortbildung.

	Anforderungen an das Konzept: siehe unter 3.
vor Anmeldezeitraum für das SJ 17/18	Start der Pilot-Projekte (siehe auch 3. „Konzeptanforderungen“, Spiegelstrich „Gestaltung des Überleitungszeitraums“)

3. Anforderungen an das Konzept der Schule (Konzept-Entwicklung beginnt erst nach Bewilligung/Zusage zum Schuljahresanfang 2016/17):

Gliederung des Konzeptes / Konzeptanforderungen
<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Ausgangslage an der Schule; unter anderem (u.a.): <ul style="list-style-type: none"> o Welcher Bedarf wird festgestellt? o Welche Erfahrungen und Ressourcen im Hinblick auf die Bedarfe haben Sie eventuell bereits vor Ort in Kooperation? - Einbettung in den Regelschulkontext, Anbindung an die Schulgemeinschaft und Verankerung im Schulprogramm <ul style="list-style-type: none"> o u.a. räumliche Anbindung, gemeinsame Pausen-, Freizeit- und Projektgestaltung, Schulveranstaltungen, Teilnehmer/-innen-übergreifende Projekte - Aufnahmekriterien / Gestaltung des Aufnahmeprozesses / Zusammenarbeit mit kooperierenden Grundschulen - Inhalte und Methoden der Angebote für die einzelnen Schüler/-innen / für die Gruppe - Tagesstrukturierung - Raumkonzept, Raumbedarfsplan und Raumgestaltung - Lernentwicklungsplanung; u.a.: <ul style="list-style-type: none"> o halbjährliche, teamorientierte Fortschreibung der Lernentwicklungsplanung o Methode, Beteiligte, Evaluation der Lernentwicklungsplanung - Gestaltung des individuellen Rückführungskonzeptes <ul style="list-style-type: none"> o u.a. Rahmen, Zeitplan, regelmäßige Evaluation - Personaleinsatz <ul style="list-style-type: none"> o u.a. stabile Bezugspersonen, Kontinuität für den Personaleinsatz sichern, Qualifikation für das Einsatzfeld, Zeit für Teamentwicklungsprozesse - Angebote und Strukturen zum Aufbau bzw. Ausbau der Beteiligung und Kooperation mit Eltern - Zusammenarbeit mit Jugendamt, SIBUZ, regionaler Fortbildung, RSD und anderen Fachdiensten - Gestaltung des Überleitungszeitraums <ul style="list-style-type: none"> o u.a. frühe Kontaktaufnahme zwischen kooperierenden Grundschule(n) und ISS vor Anmeldezeitraum, Beratung der Erziehungsberechtigten o nach Anmeldezeitraum konkrete Angebote zur schrittweisen Übergangsgestaltung